

Bekanntmachung im Amtsblatt vom 11.02.2022

Versammlung der Jagdgenossenschaft Mössingen am 19.01.2022
Bekanntmachung des Beschlusses über die Verwendung des Reinertrags

Am 19.01.2022 fand die Versammlung der Jagdgenossenschaft Mössingen statt. In der Versammlung wurde die Jagdgenossenschaftssatzung neu beschlossen.

Gemäß § 16 der Jagdgenossenschaftssatzung wird der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Stadt Mössingen zweckgebunden für den Bau und die Unterhaltung der Wald- und Feldwege zur Verfügung gestellt.

Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.

Mössingen, 11.02.2022

Michael Bulander

Oberbürgermeister